



## Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 05.12.2024

23.231.43 Mattenstutz

### Baukredit Gesamtsanierung Mattenstutz; Genehmigung

LNK 8563

BNR 57

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

#### Bericht

##### Ausgangslage

Am Mattenstutz ist der Strassenbelag aufgrund vieler Risse und Flickarbeiten in einem sehr schlechten Zustand, die Leitungen der Trinkwasserversorgung haben ihre Lebensdauer erreicht und die öffentlichen Kanalisationsleitungen entsprechen gemäss Zustandserhebungen nicht mehr den heutigen Gewässerschutzvorschriften. So wurde im Oktober 2023 das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG beauftragt, das Bauprojekt für die Sanierung und den Neubau der gemeindeeigenen Werkleitungen zu erarbeiten. Das Bauprojekt sowie der zugehörige Kostenvoranschlag liegen nun vor.



##### Projektperimeter

Der Projektperimeter im Mattenstutz erstreckt sich von der Einmündung in den Grundweg bis zur Moosgasse.



#### Geplante Massnahmen

##### 1. Strasse und Trottoir

Der Mattenstutz stellt eine wichtige Verbindung innerhalb des Quartiers dar und ist Teil einer Tempo-30-Zone. Der Strassenabschnitt entspricht mit seinem siedlungsorientierten Ausbaustandard den Anforderungen einer Erschliessungsstrasse. Die Sanierung beschränkt sich daher grösstenteils auf das Wiederherstellen der heutigen Situation. Die Randabschlüsse und Übergänge werden neu behindertengerecht ausgeführt und die Elemente der Tempo-30-Zone dem heutigen Standard angepasst (Markierung). Der Deckbelag wird, um allfällige Setzungen in den Grabenbereichen auszugleichen, erst im Folgejahr über die ganze Strassenbreite erneuert.

##### 2. Abwasserentsorgung

Im Projektperimeter wird die bestehende Mischwasserleitung durch ein Trennsystem ersetzt. Künftig wird nicht verschmutztes Abwasser direkt einem Gewässer zugeführt. Die bestehende Abwasserleitung Ø 200 mm wird nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Holinger AG durch eine Leitung Ø 250 mm ersetzt.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags des Gewässerschutzes werden dort, wo erforderlich, Sanierungsmassnahmen für private Abwasserleitungen angeordnet.

### 3. Strassenentwässerung

Im Zuge der anstehenden Strassensanierung müssen die Strasseneinlaufschächte inkl. Anschlüsse angepasst werden. Die Schächte befinden sich in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Durch das angestrebte Trennsystem im Mattenstutz sollen die Einlaufschächte an die neue Regenabwasserleitung angeschlossen werden.

### 4. Wasserversorgung

Aufgrund mehrerer Wasserrohrbrüche sowie des Alters soll die Wasserleitung im Mattenstutz gemäss Angaben der EMAG ersetzt werden. Der Ersatz der bestehenden Leitung (Durchmesser 125 mm., Länge = ca. 205 m.) erfolgt mit mehreren Seitenanschlüssen. Alle Seitenanschlüsse an die neue Druckwasserleitung werden auf dem öffentlichen Terrain (Strassenbereich) ebenfalls ersetzt. Im Bauperimeter sind zwei Hydranten inkl. Anschluss und Schieber zu ersetzen. Die privaten Eigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie gleichzeitig mit den Bauarbeiten auch ihre Hausanschlüsse auf eigene Kosten erneuern können.

### 5. Öffentliche Strassenbeleuchtung und Elektrizitätsversorgung

Die Kabel der Beleuchtung müssen gemäss EMAG ersetzt werden. Im Rahmen der Massnahme müssen alle Unterflurschächte im Projektperimeter freigelegt und geöffnet werden. Es ist nicht vorgesehen, die Schächte hochzuziehen.

### 6. Koordination mit anderen Werken

Vor dem Bauprojekt wurden sämtliche Werkeigentümer kontaktiert, um allfällige Bedürfnisse anzumelden, damit diese im Bauprojekt berücksichtigt werden können. Die EMAG hat ihr Interesse betreffend der Elektroanlagen bekundet. Vor einer allfälligen Ausführung werden die Werke ein weiteres Mal angeschrieben, um die Bedürfnisse abzuholen.

#### Voraussichtliche Termine (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat)

Baubewilligungsverfahren (3- 6 Monate)	ab August 2024
Ausschreibung (unter Vorbehalt)	August – September 2024
Arbeitsvergaben	Dezember 2024
Ausführungsplanung	Januar 2025
Realisierung (5 - 6 Monate)	April bis August 2025
Abschluss / Räumung der Baustelle	September 2025
Deckbelagseinbau	Sommer 2026

#### Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (+/- 15%) der Weber + Brönnimann AG, vom 15. Juli 2024.

#### Gesamtkostenzusammenstellung

##### Strassensanierung

Honorare	CHF	18'000.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	159'000.00
Zwischentotal	CHF	177'000.00
MwSt. (8.1 %)	CHF	<u>14'337.00</u>
<b>Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b><u>192'000.00</u></b>

## Öffentliche Beleuchtung

Honorare	CHF	3'600.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	38'400.00
Zwischentotal	CHF	42'000.00
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>3'402.00</u>
<b>Total öffentliche Beleuchtung inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b><u>46'000.00</u></b>

## Wasserversorgung

Honorare	CHF	28'500.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	356'500.00
Zwischentotal	CHF	385'000.00
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>31'185.00</u>
<b>Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b><u>417'000.00</u></b>

## Kanalisation

Honorare	CHF	31'000.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	413'000.00
Zwischentotal	CHF	444'000.00
MwSt. (8.1%)	CHF	<u>35'964.00</u>
<b>Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b><u>480'000.00</u></b>

**Zwischentotal (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat)** CHF 1'135'000.00

**Projektierungskredit (genehmigt durch den Gemeinderat)<sup>1</sup>** CHF 78'100.00

**Gesamtkredit Sanierung Mattenstutz** CHF 1'213'100.00

<sup>1</sup> Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 13. Februar 2023 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 78'100.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und aufgrund der kommunalen Aufsichtspflicht die Zustandsuntersuchungen der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt.

Im aktuellen Investitionsplan 2024 – 2029 sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Wasserversorgung	CHF	215'000.00
Kanalisation	CHF	270'000.00
Strassenbau	CHF	210'000.00

Die in der aktuellen Investitionsplanung eingestellten Beträge basieren mehrheitlich auf groben Schätzungen, so dass Differenzen gegenüber der Gesamtkostenzusammenstellung entsprechend signifikant ausfallen können.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<b>Folgekosten Gemeindestrassen</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	6'338.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	2'535.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'873.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>8'873.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belaufen sich auf CHF 8'873.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 5.20%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

<b>Folgekosten Wasserversorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	5'444.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	4'355.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'799.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>9'799.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 9'799.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 3.88%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

<b>Folgekosten Abwasserentsorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'551.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	5'241.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			11'792.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>11'792.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 11'792.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2024 - 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 4.19%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 10. September 2024 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	07.08.24	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6, 15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41, 49
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 29
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 29
<b>Verfahren</b>		IVÖB	Art. 16, 18

## Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtanierung des Mattenstutzes wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau und die Öffentliche Beleuchtung in der Höhe von insgesamt CHF 238'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 417'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für den Ersatz der Abwasserleitung in Höhe von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

## Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtanierung des Mattenstutzes wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau und die Öffentliche Beleuchtung in der Höhe von insgesamt CHF 238'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 417'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für den Ersatz der Abwasserleitung in Höhe von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Technischer Bericht Weber + Brönnimann vom 15. Juli 2024
2. Übersichtsplan A3

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 06. Dezember 2024

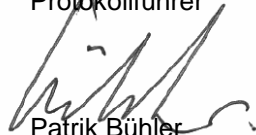
**GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Sekretär

Protokollführer



Olivier A. Gerig



Patrik Bühler